

Annahme von Spenden gem. § 78 IV GemO

AZ: 095.00

I. Vorlage an Gemeinderat
Drucksache: 66/2017

öffentlich

12.12.2017

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der unter Ziffer 1. aufgeführten Einzelspenden in Höhe von insgesamt 295,20 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt von 1.337,-- €.

Sachverhalt

Gem. § 78 IV der GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden für die Gemeinde zu entscheiden. Dabei gilt folgende Regelung:

1. Geld- oder Sachspenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Betrag oder Wert von 100,-- € (Kleinspenden) dürfen vom Bürgermeister vorbehaltlos angenommen werden. Sie werden in einer Sammelaufstellung aufgelistet und nach Bedarf, mindestens aber jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Geld- oder Sachspenden und ähnliche Zuwendungen mit einem Betrag oder Wert zwischen 100,-- € und 5.000,-- € dürfen vom Bürgermeister ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderats unter Vorbehalt der Annahme durch den Gemeinderat entgegen genommen werden. Der Gemeinderat entscheidet jeweils im Einzelfall über die Annahme der Geld- oder Sachspende. Entgegengenommene Spenden sind grundsätzlich zurückzugeben, falls sich der Gemeinderat gegen die Annahme entscheidet.

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über die Spenden zu fertigen und diesen der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Konkret hat der Bürgermeister folgende Spenden entgegengenommen:

1. Geld- oder Sachspenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Betrag oder Wert von 100,-- € (Kleinspenden)

| Spender | Beziehungsverhältnis | Datum | Zweck | Betrag |
|----------------------------------|----------------------|------------|------------------------|----------|
| Div. Spender | Altdorfer Bürger | 22.03.2017 | Bücherei im Bürgerhaus | 54,00 € |
| Staudinger, Robert u. Dr. Gudrun | Altdorfer Bürger | 01.06.2017 | Feuerwehr | 100,00 € |
| Div. Spender | Altdorfer Bürger | 01.06.2017 | Bücherei im Bürgerhaus | 10,00 € |

| | | | | |
|--|------------------|------------|----------------|----------|
| Div. Spender | Altdorfer Bürger | 16.10.2017 | Seniorenarbeit | 31,20 € |
| Staudinger, Robert u. Dr. Gudrun | Altdorfer Bürger | 01.12.2017 | Feuerwehr | 100,00 € |

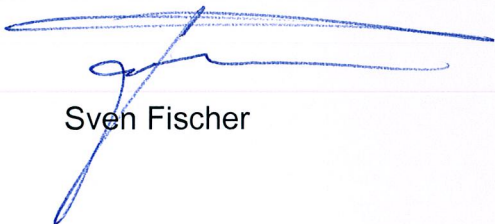
2. Spenden mit einem Betrag oder Wert zwischen 100,-- und 5.000,-- €

Folgende Spenden hat der Bürgermeister ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Annahme durch den Gemeinderat entgegen genommen:

| Spender | Beziehungsverhältnis | Datum | Zweck | Betrag |
|------------------|-----------------------------|--------------|----------------------------|---------------|
| Ruthsatz, Oliver | Altdorfer Bürger | 05.04.2017 | Kindergarten Bühlstraße | 500,00 € |
| Div. Spender | Altdorfer Bürger | 21.11.2017 | Bücherei im Bürgerhaus | 338,00 € |
| Fricke, Volker | Altdorfer Bürger | 01.12.2017 | Jugendarbeit | 499,00 € |

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss über die Annahme dieser Spenden zu fassen.

Altdorf, den 29.11.2017



Sven Fischer